



PRODUKTSPEZIFIKATION

WALDHIMBEER-GRUNDSTOFF, Nr. 104580

Seite 1/2

Geschmacks- und Geruchsbeschreibung	intensiv, fruchtig nach Beeren	
Komponenten	aromatisierende Bestandteile: Fruchtsaftkonzentrate, Aromaextrakte (alkoholische Auszüge und Destillate) andere Bestandteile: Lösungsmittel: Wasser entmineralisiert, Ethanol	
Spezifikationen	Dichte (Biegeschwinger)	1,030 - 1,060 kg/l - 20 °C
	Alkoholgehalt	15,0 - 18,0 % Vol. - 20 °C
Haltbarkeit	In der ungeöffneten Originalverpackung, dunkel und trocken gelagert, beträgt die Haltbarkeit: 6 Monate ungekühlt (bis 25 °C) 12 Monate gekühlt (5 - 10 °C)	
Hinweis	Behälter vor Gebrauch schütteln oder aufrühren!	
Lebensmittelgesetzgebung	Das Produkt entspricht den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EG-Verordnung 1334/2008 sowie der Durchführungsverordnung (EG) 872/2012 und wird gemäß I.O.F.I. nach GMP und GLP hergestellt. Bei der Verwendung dieses Aromas in den verschiedenen Anwendungen sind die lokalen Gesetze zu beachten!	
GVO-Status gemäß EG 1829/2003 und EG 1830/2003	nicht kennzeichnungspflichtig	
Verwendung	Zur gewerblichen Weiterverarbeitung in Lebensmitteln	
Kennzeichnung	Nach Verordnung (EG) 1169:2011: Fruchtsaftkonzentrate, natürliches Aroma, bei Kennzeichnungspflicht	
Gefahrstoffhinweis	entzündlich weiteres siehe Sicherheitsdatenblatt	
Dosierungsempfehlung	15 kg : 100 l im Endprodukt	
Zolltarifnummer	3302 10 90	
Datum	2016-Oktober-12.	
Gültig bis:	Revision	

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Die empfohlene Deklaration gilt nur bei ausschließlicher Verwendung des Aromas und muss vom Verwender eigenverantwortlich geprüft werden.



PRODUKTSPEZIFIKATION

WALDHIMBEER-GRUNDSTOFF, Nr. 104580

Seite 2/2

Stoffe und Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können gemäß Verordnung (EG) 1169/2011 Anhang II

Allergen:	im Produkt enthalten:	Allergenkennzeichnung erforderlich
Senf u. Senfsamen	nein	nein
Glutenhaltiges Getreide * ¹	nein	nein
Krebstiere	nein	nein
Eier	nein	nein
Fisch	nein	nein
Soja	nein	nein
Milch, einschließlich Laktose	nein	nein
Schalenfrüchte* ²	nein	nein
Sellerie	nein	nein
Sesamsamen	nein	nein
Lupine	nein	nein
Mollusken (Weichtiere)	nein	nein
sowie der jeweils daraus hergestellten Erzeugnisse		
Schwefeldioxid und Sulfite (in einer Konz. von mehr als 10 mg/kg, als SO ₂)	nein	nein

*¹ Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon ausgenommen a) Glukosesirupe auf Weizenbasis, einschließlich Dextrose b) Maltodextrine auf Weizenbasis, c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten.

*² Schalenfrüchte namentlich Mandeln, Haselnüsse, Erdnüsse, Walnüsse, Cashewnüsse, Pecannüsse, Paranüsse, Pistazien, Macadamia- oder Queenslandnüsse außer Schalenfrüchte zur Herstellung von alkoholischen Destillaten.